

# Collection Policy des VerbundFDB

VerbundFDB // Februar 2024

Der VerbundFDB versteht sich als Dienstleister für die empirische Bildungsforschung mit der Aufgabe, Forschungsdaten und die eingesetzten Forschungsinstrumente zu archivieren und diese Daten der wissenschaftlichen Community für Re- und Sekundäranalysen sowie zum Einsatz in der Lehre bereitzustellen.

Zur Archivierung angenommen werden Forschungsdaten, die (1) für die Bildungsforschung relevant sind, (2) bestimmte Datentypen beinhalten, (3) ein hinreichendes Nachnutzungspotenzial aufweisen und (4) Mindestbedingungen rechtlicher, technischer, dokumentarischer Art erfüllen. Dies wird im Folgenden beschrieben.

## 1. Bildungsforschung

Die im VerbundFDB kooperierenden Forschungsdatenzentren archivieren Daten aus dem interdisziplinären Feld der Bildungsforschung. Zur Definition des Tätigkeitsfelds und zur Festlegung des Aufgabenbereichs des VerbundFDB folgen wir der Definition der empirischen Bildungsforschung von Prenzel (2006, S. 73): „Ihr Gegenstand umfasst Voraussetzungen, Prozesse und Ergebnisse von Bildung über die Lebensspanne, und zwar innerhalb und außerhalb von (Bildungs-)Institutionen und im gesellschaftlichen Kontext. Ihr Anliegen ist es, die Bildungswirklichkeit zu verstehen und zu verbessern; sie zielt auf ein grundlegendes und anwendungsbezogenes Wissen, auf Beschreibungs-, Vorhersage-, Erklärungs- und Veränderungswissen.“ Ziel des VerbundFDB ist es, Archivierungsmöglichkeiten für die gesamte Bandbreite der empirischen Bildungsforschung zum lebenslangen Lernprozess – von frühkindlicher Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung – anzubieten. Dieser Service richtet sich vorrangig an Forschende, deren Projekte einen Bezug zum deutschen und deutschsprachigen Bildungssystem bzw. -wesen aufweisen.

## 2. Datentypen

Durch die beteiligten Forschungsdatenzentren werden digital vorliegende Daten aufgenommen, die im Forschungsprozess entstanden oder für die Forschung nutzbar sind. Dies umfasst Daten aus quantitativ und aus qualitativ ausgerichteten Studien. Dazu gehören derzeit insbesondere Texte, Audio- und Videodaten, tabellarische Daten aus Surveys oder Leistungs- und Kompetenzmessungen. Inbegriffen sind Begleitmaterialien, die zum Verständnis der Daten dienen und zu ihrer Nachnutzbarkeit beitragen, wie Codebücher und Methodenberichte, Dokumentationen der eingesetzten Forschungsinstrumente, Skalen und Tests.

### 3. Nachnutzungspotenzial

Durch die beteiligten Forschungsdatenzentren werden Daten aufgenommen, die ein hinreichendes Nachnutzungspotenzial für andere Wissenschaftler\*innen der empirischen Bildungsforschung aufweisen, sei es für Reanalysen, Replikationen oder Analysen für über das primär erhebende Projekt hinausgehende Forschungsfragen. Eine Einschätzung zum Nachnutzungspotenzial erfolgt in Absprache mit den Datengebern. Folgende Kriterien sind hierfür relevant:

- **Breite der Datenbasis:** Zeitlicher, thematischer, inhaltlicher Umfang oder geographische Reichweite der Daten: Steht für die Nachnutzung eine hinreichend breite Datenbasis zur Verfügung, die Analysen über die projektspezifischen Fragestellungen hinaus ermöglicht?
- **Exklusivität bzw. Einzigartigkeit** der Daten: Entstammen die Daten Bereichen, die eher selten wissenschaftlich untersucht werden oder nur schwer zugänglich sind? Besitzen die Daten einen besonderen „historischen“ Wert, da sie so nicht mehr reproduziert werden können? Das Nachnutzungspotenzial von Forschungsdaten erhöht sich, wenn diese Daten die einzige oder die umfangreichste Quelle an relevanten Informationen zu einem Untersuchungsgegenstand sind.
- **Ergänzung des vorhandenen Bestands Bezug/Anknüpfungspunkte der Daten zu/mit anderen Daten:** Sind die Daten für Vergleiche mit bereits dokumentierten Forschungsdaten geeignet oder verknüpfbar? Ergänzen oder vertiefen die vorliegenden Daten Informationen aus schon vorhandenen Datenbeständen und helfen somit, eventuelle Lücken zu füllen?

### 4. Mindestbedingungen für die Datenaufnahme und -bereitstellung

Die zu archivierenden Daten müssen folgende Mindestbedingungen erfüllen:

- **Qualität der Dokumentation:** Es werden grundsätzlich nur Daten und Instrumente abgeschlossener Studien und bei längsschnittlichen Studien nach Abschluss von einzelnen Erhebungswellen aufgenommen. Die Forschungsinstrumente und die sonstigen Begleitmaterialien, auf denen die Datenerhebung beruht, sollten vollständig vorliegen. Diese Materialien ermöglichen eine umfassende Kontextualisierung und stellen somit eine Grundvoraussetzung dar, um Forschungsdaten nachvollziehbar und damit nachnutzbar zu machen.
- Grundsätzlich gilt, dass die Forschungsdaten einer Studie nur dann für Sekundäranalysen bereitgestellt werden können, wenn die **rechtlichen Rahmenbedingungen** dies erlauben. Die Autorenschaft oder Urheberrechte der Daten und Begleitmaterialien sowie die Bedingungen der Datenweitergabe müssen geklärt sein. Die erforderlichen Verwertungsrechte sollten an das FDZ übertragen werden. Datenschutzrechtliche Erfordernisse sollten einer Nachnutzung durch Dritte nicht entgegenstehen.
- **Technische Voraussetzungen:** Die Daten sollten in gängigen oder nicht-proprietären Formaten vorliegen, so dass eine Langfristarchivierung möglich ist. Die erforderliche Software zum Lesen der Daten ist beim FDZ vorhanden.

### 5. Ausschlusskriterien

In den folgenden Fällen sind Datenbestände **nicht** archivierbar im Rahmen des VerbundFDB.

- Daten, die nicht für die Nachnutzung durch Dritte bereitgestellt werden können.
- **Außerhalb der Bildungsforschung:** Daten, die nicht aus der Bildungsforschung sind und nicht anschlussfähig zur Analyse von Forschungsfragen aus dem Bereich Bildungswissenschaften.

- **Verfügbarkeit an anderer Stelle:** Daten, die bereits an anderer Stelle in einem vertrauenswürdigen Repositorium archiviert sind, werden in der Regel nicht akzeptiert. Diese Daten können jedoch, soweit sie in den Scope passen, im Suchportal [forschungsdatenbildung.de](https://forschungsdatenbildung.de) angezeigt werden.
- **Verwertungsrechte:** Es werden nur Daten akzeptiert, wenn die archivierenden Forschungsdatenzentren die Rechte erhalten, diese - in der Regel auf unbestimmte Zeit - zu speichern, im Rahmen der Kuratierung zu bearbeiten und zur Nachnutzung weiterzugeben.
- **Ausstattung:** Es werden nur Daten und Dateien akzeptiert, wenn die Forschungsdatenzentren über die erforderliche Technologie verfügen, diese zu öffnen und zu bearbeiten, und wenn sie über die erforderlichen, fachlichen Kenntnisse verfügen, diese zu prüfen (z. B. im Hinblick auf Datenarten, Analyseverfahren).
- **besondere Nutzungsbeschränkungen:** Daten mit besonderen Nutzungsbeschränkungen, die sich nicht aus datenschutzrechtlichen Anforderungen ergeben, werden in der Regel nicht akzeptiert. Dazu zählen beispielsweise Nutzungen, die eine Zustimmung des Datengebenden erfordern, oder Daten, die nach Ablauf einer Frist zu löschen sind.

## 6. Quellen

Prenzel, M. (2006). Bildungsforschung zwischen pädagogischer Psychologie und Erziehungswissenschaft. In H. Merckens (Hrsg.), Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung. Wiesbaden: VS.